

\* [Eine Sammlung der verbotenen Bücher.]  
Die Deutsche Bücherei in Leipzig, deren Neufau am 22. Mai eröffnet werden soll, hat in einer besonderen Abteilung zum erstenmal eine Sammlung der verbotenen Bücher ins Werk gesetzt. Es befinden sich darin die Bücher und Druckschriften, die zur Unbrauchbarmachung verurteilt sind. Eine zweite Gruppe bilden die aus Gründen der Staatsicherheit von der Behörde vorübergehend oder dauernd beschlagnahmten Bücher. Die dritte Gruppe umfasst die Bücher, die nicht von der Behörde verboten, aber vom Verleger aus dem Handel zurückgezogen sind, wenn ein Schriftsteller sich zu einem Buch oder der vorliegenden Fassung nicht mehr bekennen will. Andere Bücher werden zurückgezogen, wenn sie mit der Zeitstimmung in einem zu schroffen Gegensatz stehen, oder wenn durch die Kritik feststeht, daß ein Plagiat oder eine Mystifikation vorliegt. Ferner werden Bücher in die Sammlung eingereiht, die nur in die Hände von Vertrauenspersonen kommen dürfen, wie zum Beispiel die Auflösungen mathematischer, chemischer und physikalischer Aufgabenbücher, und die Uebersetzungen von Sprachbüchern, die für die Schule bestimmt sind. Dieser Gruppe gehören außerdem all die Zeitschriften an, die nur als Privatdrucke für einen begrenzten Leserkreis herausgegeben werden, wie die vertraulichen Mitteilungen der Standesvereine (Pfarrer, Richter, Ärzte, Lehrer u. a.), der akademischen Verbindungen, der wirtschaftlichen Verbände. Die Abteilung der verbotenen Bücher befindet sich in besonderer Verwahrung des Direktors. Eine Benutzung der Sammlung von seiten des Publikums ist im allgemeinen ausgeschlossen. In Frage würde nur die Möglichkeit der Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken kommen.